

A woman with her hair in a bun, wearing a backpack, is seen from behind on a boat. She is looking out over a body of water towards a range of forested mountains under a bright sky. The scene is bathed in warm, golden light, suggesting sunrise or sunset. A dark blue semi-circular graphic is overlaid on the top right corner of the image.

UNICITY

REWARD TRIP

BEDINGUNGEN &
KONDITIONEN

Überblick

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln das Vertragsverhältnis zwischen Unicity Global Markets GmbH ("Unicity") und jedem Unicity Franchise Partner (in diesen AGB als „Franchise Partner“ oder „Sie“ bezeichnet), der sich für die Teilnahme an der von Unicity für Franchise Partner angebotenen Prämienreise (in diesen AGB als "Reward Trip" bezeichnet) qualifiziert und registriert hat.
2. Zusätzliche Bedingungen können von Zeit zu Zeit in Bezug auf bestimmte Angebote, Produkte und Dienstleistungen gelten, die auf der Unicity Website aufgeführt sind oder die von Unicity für unsere Franchise Partner bereitgestellt werden.
3. Zu Ihrem eigenen Nutzen und Schutz ist es wichtig, dass Sie diese Bedingungen lesen, bevor Sie sich für die Prämienreise anmelden oder an ihr teilnehmen. Wir beabsichtigen, uns auf diese Bedingungen zu verlassen, und es ist unsere Absicht, dass Sie rechtlich an diese Bedingungen gebunden sind. Wenn Sie nicht an diese Bedingungen gebunden sein möchten, melden Sie sich bitte nicht für den Reward Trip an.
4. Indem Sie sich bei Unicity für die Teilnahme am Reward Trip gemäß dem unten beschriebenen Verfahren anmelden, erklären Sie, dass Sie diese Bedingungen gelesen haben und sie als verbindlich anerkennen.
5. Sollten Sie Fragen zu diesen Bedingungen oder im Zusammenhang mit dem Reward Trip haben, wenden Sie sich bitte an Unicity unter service.management@unicity.com.
6. Unicity empfiehlt Ihnen, eine Kopie dieser Bedingungen auszudrucken, damit Sie in Zukunft darauf zurückgreifen können.
7. Der Reward Trip wird von Unicity Global Markets GmbH veranstaltet, einem in der Schweiz registrierten Unternehmen mit Sitz in der Zeughausgasse 7a, CH-6300 Zug, Schweiz.
8. Unicity behält sich das Recht vor, nach eigenem und absolutem Ermessen und ohne jegliche Haftung, in welcher Form auch immer:
 - 8.1. Den Reward Trip jederzeit und aus jedem Grund zu stornieren, den Unicity (nach eigenem Ermessen) für angemessen hält; oder
 - 8.2. die Regeln für die Promotion nach eigenem Ermessen und ohne Vorankündigung zu ändern. Alle Entscheidungen bezüglich dieses Wettbewerbs im alleinigen Ermessen der Organisatoren und sind endgültig.
 - 8.3. Ihr Recht auf Teilnahme am Reward Trip zu stornieren oder zu widerrufen

Teilnahmeberechtigung & Qualifikation:

9. Unbeschadet des Anspruchs, den Unicity gemäß der obigen Klausel 8 besitzt, muss jeder Franchise Partner, um sich für den Reward Trip zu qualifizieren:
- 9.1 zum Zeitpunkt des Reward Trips 18 Jahre alt oder älter sein;
 - 9.2 sich für die Teilnahme am Reward Trip registrieren (die Registrierungsdaten werden dem Franchise Partner mitgeteilt);
 - 9.3 ein aktiver Franchise Partner sein (gemäß der Definition in den Richtlinien und Verfahren, die von Zeit zu Zeit von Unicity eingeführt werden);
 - 9.4 die von Unicity von Zeit zu Zeit veröffentlichten Mindestqualifikationsanforderungen erfüllen. Weitere Informationen finden Sie in den Reward Trip Qualifikationskriterien.
 - 9.5 einen guten Ruf bei Unicity haben, um reisen zu können
10. Die Teilnahme am Reward Trip ist nicht möglich für Unternehmen, Personengesellschaften, Vereine ohne Rechtspersönlichkeit oder ähnliche Einrichtungen.
11. Die Teilnahme am Reward Trip wird nach unserem Ermessen angeboten und wir können (nach unserem Ermessen) jedem Bewerber die Teilnahme verweigern.
12. Die Qualifikation für den Reward Trip bzw. die Belohnungen haben keinen Barwert, können nicht verkauft oder getauscht oder auf andere Personen oder auf zukünftige Trips übertragen werden, es sei denn, es liegen außergewöhnliche Umstände vor, die im alleinigen Ermessen des Unicity EMEA-Managements liegen (siehe unten).
- 12.1. Die Reward Trip-Qualifikation kann aus medizinischen Gründen und wegen dringender Familienangelegenheiten auf einen späteren Reward Trip übertragen werden. Wenn ein Franchise Partner eine Übertragung auf einen späteren Reward Trip wünscht, muss er/sie Unicity rechtzeitig ein ärztliches Attest und/oder eine schriftliche Begründung vorlegen. Unicity behält sich das Recht vor, die Übertragung auf einen späteren Reward Trip nach eigenem Ermessen zu genehmigen oder abzulehnen.
 - 12.2. Die Übertragung der Reward Trip Qualifikation auf einen anderen Franchise Partner ist nur möglich, wenn der empfangende Franchise Partner den Rang Director oder höher erreicht hat und ein Member der Upline oder Downline des qualifizierten Franchise Partners ist.
13. Ein Vertriebspartner, der die in Klausel 9 genannten Qualifizierungskriterien erfüllt, kann berechtigt sein, eine Begleitperson mitzubringen. Eine Begleitperson kann entweder ein Ehepartner, Lebenspartner oder Verwandter des Franchise Partners sein oder ein Franchise Partner Ihrer Upline oder Downline, der den Rang eines Direktors oder höher hat.

14. Ein Franchise Partner, der die in Klausel 9 genannten Kriterien erfüllt und sich für zwei (2) Reward Trip-Tickets qualifiziert hat, kann allein reisen und das zweite Ticket gegen ein Upgrade von einem Doppel- in ein Einzelzimmer und eine teilweise Erstattung der Flugkosten (maximal 2/3 der Flugkosten) eintauschen.

15. Ein Franchise Partner, der die Qualifikationskriterien erfüllt, ist in der Regel berechtigt, ein zweites Ticket für den Reward Trip zu kaufen, sofern er/sie mindestens den Rang Director hat und einen Lifestyle-Bonus verdient hat. Der Preis für ein zweites Reward Trip-Ticket variiert von Reise zu Reise. Der Preis wird von Unicity rechtzeitig bekannt gegeben. Die Reisekosten liegen ebenfalls in der Verantwortung des Teilnehmers.

16. Unicity ist nicht verantwortlich für die Beschaffung oder Finanzierung der Einreisepapiere (einschließlich Visa oder anderer Dokumente), die ein Franchise Partner für die Einreise in das Land, in dem der Reward Trip stattfindet, benötigen könnte. Es liegt in der alleinigen und absoluten Verantwortung des Franchise Partners, solche Unterlagen zu besorgen, und der Franchise Partner hat keinen Anspruch gegen Unicity, wenn er den Reward Trip nicht in Anspruch nehmen kann, weil er/sie (aus welchen Gründen auch immer) nicht zur Einreise in das entsprechende Land berechtigt ist.

Flüge

17. Unter der Voraussetzung, dass der Franchise Partner die in Klausel 9 und 14 festgelegten Mindestkriterien erfüllt, kann er/sie Anspruch auf zusätzliche Leistungen haben, die bestimmte Mittel für die Kosten eines Flugtickets sowie die Kosten für Gepäck und die Reise zum/vom Flughafen umfassen können. Unicity kann (nach eigenem Ermessen) dem Franchise Partner die Kosten für den Flug zum jeweiligen Reward Trip erstatten. Die Höhe und der Zeitpunkt der Rückerstattung werden von Unicity nach eigenem Ermessen festgelegt und können von Reise zu Reise variieren. Unicity ist nicht verpflichtet, dem Franchise Partner die Kosten für einen Flug zu erstatten, den Unicity als überhöht ansieht. Der Franchise Partner ist für die Organisation seiner eigenen Flugtickets verantwortlich und hat keinen Anspruch gegen Unicity, wenn er/sie aus irgendeinem Grund nicht am Reward Trip teilnehmen kann, einschließlich der Nichtbeschaffung von Flugtickets.

18. Unicity haftet nicht für Verluste (finanziell oder anderweitig), die durch die Annullierung des Fluges entstehen.

19. Unicity wird einem Franchise Partner die Kosten für ein Flugticket nur dann erstatten, wenn der Franchise Partner Unicity Kopien der Flugdaten und Rechnungen und/oder Quittungen für den Flug vorlegt. Jegliche derartigen Erstattungen erfolgen in Euro. Erstattungen werden erst nach Beendigung des betreffenden Reward Trips gewährt. Wenn der Franchise Partner die Reise aus irgendeinem Grund storniert, hat Unicity das Recht, die Kosten für die Rückerstattung vom Franchise Partner zurückzufordern.

Reward Trip Leistungen:

20. Die Reward Trip Leistungen sind in den von Unicity von Zeit zu Zeit veröffentlichten Informationen aufgeführt.

21. Alle zusätzlichen Kosten, die nicht in den Reward Trip-Leistungskriterien vorgesehen sind, liegen in der alleinigen Verantwortung des Franchise Partners.
22. Unicity behält sich das Recht vor, ein Hotel seiner Wahl zu buchen. Die Unterbringung in einem Hotel ist streng von der Verfügbarkeit abhängig und Unicity kann nicht haftbar gemacht werden, wenn nicht genügend Hotelzimmer zur Verfügung stehen
23. Franchise Partner und (gegebenenfalls) Gäste des Franchise Partners müssen ihre eigene Reiseversicherung für die Dauer des Reward Trips abschließen und Unicity auf Anfrage eine Kopie dieser Reiseversicherung vorlegen.
24. Falls der Franchise Partner ein zusätzliches Hotelzimmer benötigt, muss dieses vom Franchise Partner finanziert werden und unterliegt zu jeder Zeit der Verfügbarkeit. Falls verfügbar, wird sich Unicity nach besten Kräften bemühen (ist aber nicht dazu verpflichtet), einen Preisnachlass auf den Zimmerpreis zu ermöglichen. Der Franchise Partner trägt das Risiko, dass für das zusätzliche Zimmer kein Preisnachlass gewährt wird und er/sie möglicherweise den vom Hotel geforderten vollen Preis zahlen muss.

Kosten

25. Sie sind für die Kosten der folgenden Ausgaben verantwortlich, die während des Reward Trips anfallen:
 - 25.1. Die Kosten für die Beförderung, Unterbringung oder Verpflegung von Familienmitgliedern;
 - 25.2. Transport zu Veranstaltungen, die nicht von Unicity organisiert oder genehmigt wurden; und
 - 25.3. Alle anderen Kosten, die nach Ansicht von Unicity nicht mit dem Reward Trip verbunden sind.

Transfer zu/vom Hotel

26. Unicity kann (nach eigenem Ermessen und ohne jegliche Verpflichtung) den Transport vom Flughafen zum Hotel übernehmen.
27. Sollten Sie keine schriftliche Benachrichtigung erhalten, dass ein Transport zur Verfügung gestellt wird, sind Sie verpflichtet, Ihre Reise zum und vom Hotel, in dem der Reward Trip stattfindet, selbst zu organisieren. Sie werden im Voraus darüber informiert, in welchem Hotel der Reward Trip stattfindet.
28. Sie müssen Unicity die Flugnummer und die Ankunftszeit mitteilen.

Hotelunterkunft

29. Sofern nicht anders angegeben, übernimmt Unicity die Buchung der Hotels für die Dauer des Reward Trips.
30. Unicity übernimmt keine Kosten für den Zimmerservice; diese müssen von Ihnen getragen werden. Wir behalten uns das Recht vor, die Erstattung der in Ihrem Namen gezahlten Zimmerservicekosten (einschließlich Kosten, Gebühren und Zinsen) zu verlangen.

31. Unicity ist nicht verantwortlich für die Organisation oder die Kosten zusätzlicher Übernachtungen im Reward Trip Hotel. Sie sind allein für diese Kosten verantwortlich und verpflichten sich, Unicity von allen Ansprüchen oder Verlusten freizustellen, die sich aus Ihren persönlichen Vereinbarungen mit dem Hotel ergeben.

Ausflüge / Veranstaltungsprogramm:

32. Der Franchise Partner muss Unicity vor dem Reward Trip informieren, wenn er/sie nicht beabsichtigt, an Ausflügen und/oder Veranstaltungen teilzunehmen.

33. Falls ein Franchise Partner die Reise storniert, nachdem er sich für die Teilnahme am Reward Trip qualifiziert hat, haftet er/sie für die vollen Kosten und Ausgaben, die Unicity entstanden sind.

34. Franchise Partner (oder deren Downline- Franchise Partner und/oder Kunden), die während des Qualifikationszeitraums Produkte bestellen und anschließend überhöhte Mengen zurücksenden (wie von Unicity nach eigenem Ermessen festgelegt), sind nicht berechtigt, an dem Reward Trip teilzunehmen, oder, falls solche Produkte nach dem Reward Trip zurückgesendet werden, müssen sie die vollen Kosten des Reward Trips tragen. Unicity behält sich das Recht vor, diese Kosten auf jede Art und Weise, die es für angemessen hält, zurückzufordern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Einbehaltung der Ihnen zustehenden Provisionen.

35. Unicity ist nach eigenem Ermessen berechtigt, einen Franchise Partner von der Teilnahme am Reward Trip auszuschließen, wenn sich herausstellt, dass ein Franchise Partner die Qualifikationskriterien in einer Weise erreicht hat, die Unicity als inakzeptabel ansieht, einschließlich (aber keinesfalls beschränkt auf) den Kauf von Produkten in ausreichender Menge für die Qualifikation.

Teilnahme am Reward Trip und der GLIC

36. Es kann vorkommen, dass der Reward Trip mit der Teilnahme an der Unicity Global Leadership and Innovation Conference ("GLIC") kombiniert wird. Jeder teilnehmende Franchise Partner ist dafür verantwortlich, sein eigenes GLIC-Ticket sowie das seiner Reisebegleiter zu kaufen.

37. Chairman's Club Member, die für die Teilnahme an der GLIC qualifiziert sind, erhalten GLIC-Tickets entsprechend der Anzahl der Kontoinhaber (d.h. Antragsteller und Mit Antragsteller). Alle weiteren Mitreisenden müssen ihre GLIC-Tickets selbst kaufen.

38. Die Einladung zum GLIC-Anerkennungsdinner gilt nur für das qualifizierte Chairman's Club Member, nicht für weitere Familienmitglieder oder andere Begleitpersonen.

39. Qualifizierte Chairman's Club Member, die beim GLIC geehrt werden sollen, werden gebeten, einen Tag vor der Veranstaltung für die Generalprobe anzureisen. Unicity übernimmt die zusätzlichen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und andere Kosten, die durch die frühere Anreise entstehen.

Stornierung:

40. Wenn ein Franchise Partner Unicity darüber informiert, dass er nicht am Reward Trip teilnehmen wird, ist der Franchise Partner für alle Kosten und Ausgaben verantwortlich, die Unicity in Bezug auf seine Leistungen im Zusammenhang mit dem Reward Trip entstehen, vorbehaltlich der folgenden Punkte:

40.1. Sollte das Hotel in der Lage sein, das Zimmer zu einem Preis weiterzuverkaufen, der mindestens dem vereinbarten Preis entspricht, wird der Betrag an den Franchise Partner zurückerstattet.

40.2. Unicity behält sich das Recht vor, dem Franchise Partner alle anderen Kosten im Zusammenhang mit dem Reward Trip (gemäß der Agenda) in Rechnung zu stellen.

40.3. Unicity ist berechtigt, die Unicity entstandenen Kosten von den Beträgen abzuziehen oder zu verrechnen, die dem Franchise Partner als Provision zustehen.

40.4. Ein Franchise Partner, der den Reward Trip aufgrund extremer Umstände storniert (wie von Unicity nach eigenem Ermessen festgelegt, einschließlich aber nicht beschränkt auf schwere Krankheit), ist berechtigt, an einem später stattfindenden Reward Trip teilzunehmen. Um in den Genuss dieser Verlängerung zu kommen, muss der Franchise Partner Unicity ein ärztliches Attest seines Arztes oder einen anderen Nachweis über eine schwere Erkrankung vorlegen. Franchise Partner sollten beachten, dass jede Verschiebung strikt davon abhängig ist, dass der Franchise Partner im Zeitraum bis zum nächsten Reward Trip den gleichen Rang erreicht.

41. Wenn der Franchise Partner eine Aktivität storniert, für die er/sie (oder ein Gast) sich während des Reward Trips entschieden hat, muss der Franchise Partner die vollen Kosten für diese Aktivität tragen.

Haftung & Eigentum:

42. Alle Eigentumsrechte und Ansprüche im Zusammenhang mit den Qualifikationskriterien verbleiben zu jeder Zeit bei Unicity und gehen niemals auf den Franchise Partner über.

43. Das mit den Qualifizierungskriterien verbundene Risiko (z. B. Diebstahl oder unbefugte oder betrügerische Einlösung) geht auf den Franchise Partner über, sobald die erzielte Leistung dem Konto des Franchise Partners gutgeschrieben oder dem Franchise Partner anderweitig zugesprochen wurde. Unicity haftet nicht für unbefugte oder betrügerische Einlösungen, die auf Handlungen des Franchise Partners oder die Nichteinhaltung dieser Bedingungen durch den Franchise Partner zurückzuführen sind.

44. Durch Ihre Zustimmung zur Teilnahme am Reward Trip erklären Sie sich hiermit bereit, Unicity Global Markets GmbH, ihre Muttergesellschaft, verbundene Unternehmen und Tochtergesellschaften sowie deren leitende Angestellte, Direktoren und Mitarbeiter von jeglicher Haftung freizustellen, einschließlich der Haftung für Körperverletzung, Tod und Sachschäden, die sich aus der Annahme und Teilnahme am Reward Trip ergeben. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben hiervon unberührt.

45. Unicity übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art, die ein Franchise Partner, dessen Ehepartner oder Partner oder Begleitpersonen erleiden, oder für den Verlust oder die Beschädigung ihres persönlichen Eigentums.

Steuern:

46. Sie sind für die anfallenden Bundes-, Landes- und Kommunalsteuern, Gebühren und alle zusätzlichen Kosten verantwortlich, die mit dem Reward Trip verbunden sind oder in Verbindung damit entstehen.

Steuerbezogene Aussagen:

47. Unicity trifft keine Aussagen hinsichtlich der Einkommens-, Verbrauchs-, Verbrauchssteuer- oder sonstigen Steuerpflicht von Franchise Partnern infolge ihrer Teilnahme am Reward Trip. Eine solche Steuerpflicht kann zum Beispiel entstehen, wenn ein Franchise Partner den Reward Trip als Folge von Geschäftsausgaben erhält. Franchise Partnern wird empfohlen, sich für weitere Informationen an ihren Buchhalter oder Steuerberater zu wenden.

48. Der Franchise Partner trägt die alleinige Verantwortung für alle Steuerverbindlichkeiten, die sich aus der Teilnahme am Reward Trip ergeben.

Allgemein:

49. Diese Bedingungen können vom Franchise Partner nicht geändert werden.

50. Unicity behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung Änderungen an diesen Bedingungen vorzunehmen, die Unicity angemessen erscheinen.

51. Der Franchise Partner hat in Bezug auf den Reward Trip keinerlei Recht auf Verrechnung mit Unicity.

52. Diese Bedingungen unterliegen den Gesetzen und der Rechtsprechung der Schweiz und Unicity und der Franchise Partner erklären sich damit einverstanden, sich der ausschließlichen Rechtsprechung der Schweizer Gerichte zu unterwerfen.